

Gebührenbedarfsermittlung unter Berücksichtigung verschiedener Maßnahmen des Abwasserkonzepts

Die benötigte Gebühr wurde auf der Grundlage der in den Finanzplanungsjahren gemeldeten Ansätze kalkuliert. Die Maßnahmen des Abwasserkonzepts wurden unterschiedlich (kalkulatorische Kosten aus: **reinem gebührenfähigen Aufwand**, **verbesserungsbeitragsfähigem Aufwand zu 100 %**, **verbesserungsbeitragsfähigem Aufwand zu 50 %**) einkalkuliert.

Auf die Splitting nach Schmutz- und Niederschlagswasser wurde nicht eingegangen, da sich damit im Ergebnis keine höheren Gebühren ergeben

Kosten der Abwasserbeseitigung Abschnitt 7001	2015	2016	2017	2018	
lfd. Betriebsaufwand	3.064.075	3.075.965	3.138.020	3.150.520	darin: bisherige kalk. Kosten 783.000 €
+ kalk. Kosten aus künftigem gebühren-fähigen Aufwand bei Umsetzung des Abwasserkonzepts	264.000	264.000	264.000	264.000	im Kalkulationszeitraum geschätzt 4.511.000 € aus 9,8 Mio. €
+ kalk. Kosten b. ausschl. Gebührenfinanzierung	416.060	416.060	416.060	416.060	100 % verbesserungsbeitragsfähiger Aufwand 7,1 Mio. €
+ kalk. Kosten b. hälftiger Gebührenfinanzierung	208.030	208.030	208.030	208.030	50 % verbesserungsbeitragsfähiger Aufwand 3,55 Mio. €
abzgl. Einnahmen inkl. SEA	123.150	123.150	123.150	123.150	
ergibt ungedeckten Bedarf	3.204.925 3.620.985 3.412.955	3.216.815 3.632.875 3.424.845	3.278.870 3.694.930 3.486.900	3.291.370 3.707.430 3.499.400	
durchschnittl. jährlicher Verbrauch in cbm	1.345.000	1.345.000	1.345.000	1.345.000	errechnet aus Durchschnitt der Vorjahre
notwendige Gebühr	2,383 2,692 2,538	2,392 2,701 2,546	2,438 2,747 2,592	2,447 2,756 2,602	

Gebührenbedarfsermittlung unter Berücksichtigung verschiedener Maßnahmen des Abwasserkonzepts

Aus den ermittelten Zahlen wird folgendes deutlich:

Es ergibt sich – für den kommenden Kalkulationszeitraum bis 2018 – eine durchschnittlich notwendige Gebühr von

- Bei turnusgemäßer Erhöhung einschl. des normalen gebührenfähigen Aufwands 2,415 € ➔ rd. **2,40 Euro** pro cbm (Beitragseinnahmen rd. 7,1 Mio. Euro)
- Bei Finanzierung des verbesserungsbeitragsfähigen Aufwands zu 100 % über Gebühren 2,724 € ➔ rd. **2,70 Euro** pro cbm (keine Beitragseinnahmen)
- Bei Finanzierung des verbesserungsbeitragsfähigen Aufwands zu 50 % über Gebühren 2,570 € ➔ rd. **2,60 Euro** pro cbm (Beitragseinnahmen rd. 3,55 Mio. Euro)

Zu erwartende Mehreinnahmen ab dem HJ 2015:

Die derzeitige Abwassergebühr beträgt 2,00 € pro cbm verbrauchten Frischwassers.

0,40 €/cbm x 1.345.000 cbm = 538.000 Euro

0,70 €/cbm x 1.345.000 cbm = 941.500 Euro

0,60 €/cbm x 1.345.000 cbm = 807.000 Euro

Damit beträgt die „normale“ Gebührenerhöhung im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018 40 ct..

Soweit Verbesserungsbeitragsmaßnahmen auch über die Gebühr mitfinanziert werden, macht dies darüber hinaus nochmals 20 – 30 ct. aus.